Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Waffenstillstand eingetreten, die Amerikaner sich nicht einmal in der Defensive hätten halten können. Da sich die Fälle von Gelbsieber bald häuften, so wurde am 13. Juli ein Senchenlazarett zwischen Santiago und Sibonen eingerichtet. Es wiederholte sich hierbei die schon gemachte Erfahrung: es sehlte zunächst alles. Die Kranken lagen in Zelten, aber die täglichen Regengüsse waren so stark, daß der Regen durchdrang und die Kranken oft stundenslang im Wasser lagen. Sine Kochgelegenheit fehlte. Für 150 Schwerkranke war ein Uringlas, ein Steckbecken vorhanden. Erst der Energie der Arzte — Verf. war leitender Arzt dieses Seuchenlazarets — gelang es, nach und nach Abhülfe zu schaffen. Wunderbarerweise waren alkoholische Getränke in reicher Menge vorhanden; ja eine Viertel-Schiffsladung bestand sogar aus... Rizinusöl. Die Arzneimittel wurden in Tablettenform geliesert und beswährten sich gut. Behandelt wurden 189 Fälle von Gelbsieber (11,6 Prozent Moortalität), 10 Fälle von Underig und 5 von Gelenkrheumatismus.

Schweiz. Centralverein vom Roten Arenz. 🐎

Vereinsdyronik.

Im Jahresbericht des Samaritervereins Winterthur finden wir folgende Schilderung einer originellen Samariterübung, welche sich wohl auch anderwärts nachahmen ließe.

25. September: Der Ausmarsch, welcher endlich einmal stattsinden kounte, war der praktische Anschluß an den Aprilvortrag. Es lag dieser Exkursion die Jdee zu Grunde, die Mitglieder in den Ernstfall zu versetzen und bei diesem Spaziergang eventuell Veruns glückten Samariterhülse angedeihen zu lassen mit den Mitteln, die jedem gerade zur Versüsgung standen. Die Leitung lag in den Händen des Präsidenten, unterstützt durch Herru Polizeiwachtmeister Hoffmann.

Eine stattliche Zahl Vereinsmitglieder hatte sich beim Kindergarten eingefunden, von wo ans der Weg nach Rentlingen durch den Wald angetreten wurde. Kaum auf der Höhe des Lindberges angelangt, bot sich den ahnungsvoll Dahinwandelnden ein reiches Wirkungsseld.

Bunächft hatte einen, durch allgu raschen Lauf überauftrengten eine Ohnmacht befallen, welche rasch durch eine erste Kolonne behandelt murde. Des Weges etwas weiter lag ein vom Bigichlag Getroffener, dem der Leitende nach erfolgter Teftstellung des Falles ein erfolgreiches "Steh' auf und wandle" zurief. Gin britter Fall zeigte einen in einem Graben liegenden Mann mit einer Schuffmunde oberhalb des linken Anges und einen Revolver in ber Hand; Uhr und Barichaft waren vorhanden. Der Berr Polizeiwachtmeister untersagte in solchen Fällen das Eingreifen des Samariters bis nach Feststellung des Thatbestandes durch die zuständige Behörde und verbot ftrengftens das Abnehmen von Wertsachen. Ift aber der Daliegende nur vermundet und ohumächtig geworden, fo ift er zu verbinden und in den Spital zu verbringen. In allen Fällen von Mord oder Ranbanfall sind auch die kleinsten Umftande genan zu beobachten, damit fie der Behorde Sandhabe bieten, auf den Thater zu greifen. Gin weiteres Bilb zeigte brei vom Blit getroffene Berfonen unter einem Baum. Eine berselben mar tot, eine gelähmt und eine leicht verlett. Rachdem hier die Behandlungsweise angegeben worden war, wurde einem vom Rad gestürzten Belofahrer seine gebrochene Hand geschient, sowie eine arterielle Unterschenkelblutung gestillt. Un einer Begfrenzung lag ein toter Radfahrer, bessen Lage und Aussehen barauf schließen ließen, baß er durch eine andere Person von seinem Belo geworfen und nach heftiger Gegenwehr erdrosselt und beraubt worden fei. Die Belonummer erleichtert in einem folchen Fall die Feststellung der Identität. Durch Schenwerden der Pferde waren die auf einem Bagen sitzenden Bersonen herabgeschlendert worden, so daß die eine einen Schabelbruch, die zweite eine Berrenfung und die dritte einen Schenkelbruch bavontrug. Nachdem die Anlegung eines Notverbandes ausgeführt und auf die Art des Transportes hingewiesen worden mar, bot sich noch Belegenheit, einem Epileptischen und einem von Wespen gestochenen Rnaben die erfte Bulfe zu leisten. Damit hatte die Samariterarbeit ihr Ende erreicht und es wurde allgemein der Bunfch ausgesprochen, es möchte jedes Jahr eine solche Ubung stattfinden.